Liniennetz (inkl. Leistungsumfang, d.h. Linien, Takte, Erschließung)

1. Beschreibung Liniennetz

Gemäß § 1 des öDA, der die Betrauung des internen Betreibers mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen regelt, werden ÖPNV-Leistungen auf den folgenden Linien im Stadtgebiet erbracht:

Linie	Linienverlauf	Verkehrsleistung (Nutzwagen- kilometer) p.a.		
1	Söflingen <> Böfingen			
2	Kuhberg <> Science Park II			
4	Wiblingen (Alte Siedlung) <> Böfingen Süd			
5	Neu-Ulm Ludwigsfeld/Wiley <> Wissenschaftsstadt			
6	Donaustadion <> Eselsberg Hasenkopf			
7	Willy-Brandt-Platz <> Neu-Ulm ZUP <> Jungingen			
8 SAM 8	Grimmelfingen <> Uni Süd MobilSAM-Linie 8: SAM-Gebiet Königstraße <> Söflingen <> SAM-Gebiet Blaubeurer Straße <> Bahnhof Söflingen			
SAM 9	Roter Berg <> Gleißelstetten MobilSAM-Linie 9: SAM-Gebiet Roter Berg <> Söflingen <> SAM-Gebiet Gleißelstetten			
10	Donautal <> Blautal-Center			
10	ZOB <> Einsingen/Eggingen/Ermingen <> ZOB (ab 01.06.2021)			
12	ZOB <> Gögglingen/Donaustetten <> Unterweiler/ (Dellmensingen <> Laupheim)			
13	Mähringen <> Wissenschaftsstadt (Uni Süd) <> Lehr <> Jungingen <> Gewerbegebiet Lehrer Feld			
14 SAM 14	Wiblingen (Pranger) <> Kuhberg MobilSAM 14: Wiblingen (Pranger) <> SAM-Gebiet Donautal <> Kuhberg			
Œ	Willy-Brandt-Platz <> Science Park III			
16	Wiblingen(Kemptner Straße) <> Gögglingen/Donaustetten <> Unterweiler			
MONE 17	SAM-Gebiet Eichenhang <> Eichenplatz<> EKZ Haslacher Weg			

Anmerkung: Probebetrieb Linie 16 ab 01.01.2020 für max. 2 Jahre

Das Liniennetz wird in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie Samstag auf Sonntag durch folgende Nachtbuslinien ergänzt:

Linie	Linienverlauf	Verkehrsleistung (Nutzwagen- kilometer) p.a.
N	ZOB <> Söflingen <> Ermingen <> Eggingen <> Einsingen	
N 2	ZOB <> Eselsberg <> Blaustein <> Arnegg <> Herrlingen	
N3	ZOB <> Uni Süd <> Mähringen <> Lehr <> Jungingen	
N4	ZOB <> Willy-Brandt-Platz <> Eichberg <> Böfingen	
N7	ZOB <> Wiblingen	
SAM 7	Wiblingen (Pranger) <> Unterweiler	
N8	ZOB <> Kuhberg <> Grimmelfingen <> Donautal <> Gögglingen <> Donaustetten	

2. Bedienungsstandards im ÖPNV als Mindestanforderung

Im Nahverkehrsplan wurden Mindestanforderungen insbesondere im Bereich der Bedienungsqualität differenziert nach Räumen und Verkehrszeiten und in Abhängigkeit von der Raumstruktur und der Gesamtverkehrsstärke festgelegt. Für die größtenteils quantifizierbaren Merkmale wurden Messgrößen festgelegt, die soweit erforderlich durch qualitative Kriterien ergänzt werden. Die Merkmale umfassen die Vorgaben zur Erschließungs- und der Verbindungsqualität, die im Folgenden beschrieben werden.

2.1. Fußläufiger Einzugsbereich der Haltestellen

Zur Gewährleistung der Erschließung werden Richtwerte für Einzugsradien der Haltestellen definiert. Hierbei werden zunächst keine topographischen Besonderheiten berücksichtigt, die ein schnelles Erreichen der Haltestelle trotz geringem Einzugsradius verhindern (zum Beispiel Steigungen, umwegige Fußwegführung). Dies muss bei der Umsetzung von Maßnahmen im Einzelfall geprüft werden (zum Beispiel Steigungen, Querung von Bahnstrecken oder Flussläufen).

Folgende Einzugsradien um die Haltestellen sollen für die Stadt Ulm gelten, um die Erschließung ausreichend zu gewährleisten:

Innenstadt Ulm: 300 m

Übrige besiedelte Flächen mit Wohnbebauung: 400 m

• Gewerbegebiete: 500 m

- 80 % der Einwohner der bedienten Stadtteile sollen erschlossen sein
- Im Einzelfall ist die Erschließungsnotwendigkeit in Abhängigkeit von der Siedlungsdichte und Nutzung der Flächen zu entscheiden, Ausnahmen sind daher möglich.

2.2. Erreichbarkeit ausgewählter Zielgebiete

Von allen Ortsteilen aus sollen folgende Ziele innerhalb folgender Beförderungszeiten (Fahrzeit zwischen Quell- und Ziel-Haltestelle einschließlich der notwendigen Umsteigezeit) erreichbar sein (tagsüber), Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich:

Ziel	Maximale Beförderungszeit			
Ulm Hauptbahnhof	30 - 40 Minuten			
Ulm Rathaus	30 - 40 Minuten			
Ulm Wissenschaftsstadt / Universität	40 - 50 Minuten			

2.3. Bedienungshäufigkeit

Für die Bedienungshäufigkeit werden Mindestvorgaben getroffen, die für das ÖPNV-Zielnetz 2020 Anwendung finden.

Grundsätzlich gilt, dass ausschließlich Taktverkehre vorgesehen sind. Die jeweilige Taktung wird unterschieden nach den Verkehrszeiten (s. folgende Tabelle) an den unterschiedlichen Wochentagen und richtet sich nach der Funktion der Linien:

- Stammlinien
- Ergänzungslinien
- Ortsteillinien
- Linien in Gewerbegebiete
- Linien, die nur in der Hauptverkehrszeit (HVZ) verkehren
- Nachtbuslinien

Verkehrszeit	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag	
Hauptverkehrszeit:				
Hauptverkehrszeit (HVZ)	06.30 - 08.30			
	16.00 - 18.00			
Normalverkehrszeit:				
Normalverkehrszeit 1 (NVZ 1)	08.30 - 16.00	10.00 - 19.00		
	18.00 - 19.30			
Normalverkehrszeit 2 (NVZ 2)	05.30 - 06.30	08.00 - 10.00	11.30 - 21.00	
	19.30 - 21.00	19.00 - 21.00		
Schwachverkehrszeit:				

Verkehrszeit	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag	
Schwachverkehrszeit 1 (SVZ 1)	04.30 - 05.30	04.30 - 08.00	04.30 - 11.30	
	21.00 - 00.30	21.00 - 01.00	21.00 - 00.30	
	Freitags 00.30 - 01.00			
Schwachverkehrszeit 2 (SVZ 2)	Freitags 01.30 - 04.30	01.30 - 04.30		

Die Stammlinien weisen i.d.R. tagsüber einen 10-Minuten-Takt auf, die Ergänzungslinien i.d.R. einen 20-Minuten-Takt. Für die Ortsteile und Gewerbegebiete gilt tagsüber i.d.R. ein 30-Minuten-Takt.

2.4. Anforderung an die Mindestbedienungshäufigkeit / Taktung für die LinienDer folgenden Tabelle sind die Abstufungen der Taktung und die Zuordnung der Linien zu Funktionsgruppen zu entnehmen.

za ramatorisgrappen za entrienmen.								
	Zeit	Bezeichnung	Stammlinien	Ergänzungs- linien	Ortsteil- linien	Linien Gewerbe- gebiete	HVZ- Linien	Nachtbus- linien
	Linien		1, 2, 4, 5	6, 7, 8,9	11,12,13	10 (13)	14, 15, 16	N 1-4, 7, 8
	04.30 - 05.30	SVZ 1	30'-Takt	30'-Takt				
	05.30 - 06.30	NVZ 2	15'-Takt	30'-Takt	30'-Takt			
	06.30 - 08.30	HVZ	10'-Takt	20'-Takt	30'-Takt	30'-Takt*	60'-Takt	
	08.30 - 16.00	NVZ 1	10'-Takt	20'-Takt	30'-Takt	30'-Takt*		
reitag	16.00 - 18.00	HVZ	10'-Takt	20'-Takt	30'-Takt	30'-Takt*	60'-Takt	
Montag - Freitag	18.00 - 19.30	NVZ 1	10'-Takt	20'-Takt	30'-Takt	30'-Takt*		
Mont	19.30 - 21.00	NVZ 2	15'-Takt	30'-Takt	60'-Takt			
	21.00 - 00.30	SVZ 1	30'-Takt	30'-Takt	60'-Takt			
	Freitags 00.30 - 01.00	SVZ 1	30'-Takt	30'-Takt				
	Freitags 01.30 - 04.30	SVZ 2						60'-Takt
Samstag	04.30 - 08.00	SVZ 1	30'-Takt	30'-Takt	60'-Takt		•	
	08.00 - 10.00	NVZ 2	15'-Takt	30'-Takt	60'-Takt	60'-Takt*		
	10.00 - 19.00	NVZ 1	10'-Takt	30'-Takt*	60'-Takt	60'-Takt*		
	19.00 - 21.00	NVZ 2	15'-Takt	30'-Takt	60'-Takt			
	21.00 - 01.00	SVZ 1	30'-Takt	30'-Takt	60'-Takt			
	01.30 - 04.30	SVZ 2						60'-Takt
Sonntag	04.30 - 11.30	SVZ 1	30'-Takt	30'-Takt	60'-Takt			
	11.30 - 21.00	NVZ 2	15'-Takt	30'-Takt	60'-Takt			
	21.00 - 00.30	SVZ 1	30'-Takt	30'-Takt	60'-Takt			

^{*} Erläuterungen im nachfolgenden Text

Die in der Darstellung schematisch vorgenommenen Taktungen, können in einigen Fällen abweichen, wo dies aufgrund besonderer Anforderungen an die Funktion der jeweiligen Linie notwendig erscheint. Darüber hinaus sind im Folgenden Ausnahmen festgelegt, die bestimmte Linien aufgrund ihrer besonderen Funktion aufweisen.

öDA Stadt - SWU-Unternehmensgruppe Anhang 3 zu Anlage 1: Liniennetz

2.5. Ergänzende Anforderungen an die Mindestbedienungshäufigkeit

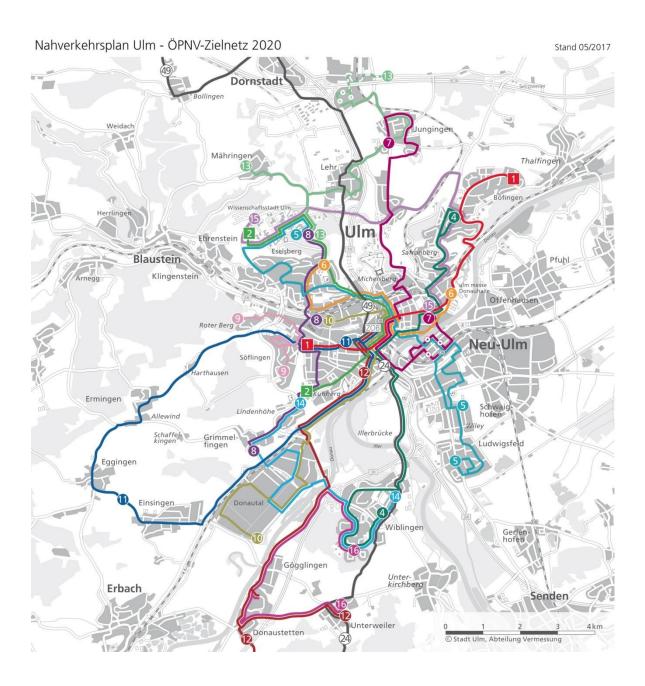
- Linie 6 und 7:
 - Verdichtung mittels einzelner Verstärkerfahrten an Schultagen
 - Samstags zwischen 12.30 und 19.00 Uhr alle 20 Minuten
- Linie 10:
 - teilweise alle 15 Minuten in HVZ
 - * samstags ab ca. 5.30 Uhr alle 60 Minuten ins Donautal sowie in NVZ 1 alle
 20 Minuten zum Blautal-Center
- Linie 11:
 - 30-Minuten-Takt am ZOB, durch Ringverkehr in den Ortsteilen versetzt
- Linie 12:
 - Verdichtung mittels einzelner Verstärkerfahrten an Schultagen
- Linie 13:
 - * samstags keine Bedienung Lehrer Feld
- Linien 14 und 15:
 - Linie 14 verkehrt immer alle 30 Minuten, Angebot MobilSAM bleibt vorerst bestehen
 - Linie 15: An Vorlesungstagen erfolgen Verstärkerfahrten
- Linie 16:
 - Mo-Fr: von ca. 7 Uhr bis 18 Uhr, Sa: von ca. 8 bis 14 Uhr jeweils im Stundentakt
- MobilSAM-Linie 17:
 - Angebot MobilSAM bleibt vorerst bestehen

2.6. Umsteigehäufigkeit

Jede wichtige Fahrtbeziehung sollte so direkt wie möglich erfolgen. Umsteigevorgänge können jedoch insbesondere erforderlich werden, wenn ein Wechsel zwischen Verkehrssystemen nötig ist. Dies ist zum Beispiel immer dann der Fall, wenn Zubringerlinien zu Hauptlinien, zum Beispiel zu den schnelleren und leistungsfähigeren Straßenbahnlinien bestehen. Daher wird festgelegt, dass zum Erreichen der Innenstadt Ulm maximal ein Umstieg notwendig sein darf.

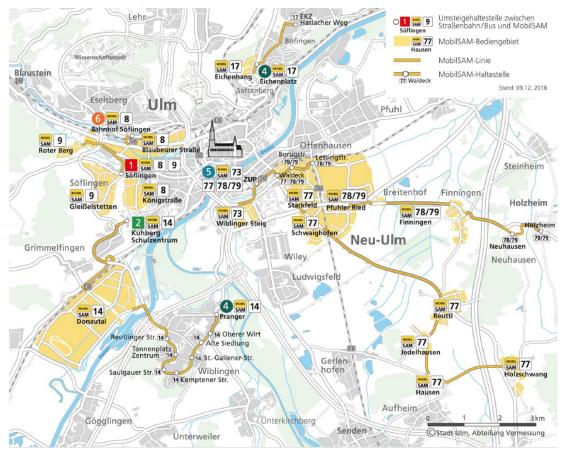
3. Geografische Übersicht Liniennetz Stadtverkehr Ulm

3.1. ÖPNV Zielnetz Ulm 2020



3.2. ÖPNV Zielnetz Ulm 2020 - MobilSAM-Bediengebiete

Hinweis: die MobilSAM-Verkehre im Stadtgebiet Neu-Ulm sind nur nachrichtlich dargestellt und nicht Bestandteil des unter Kap. 1 beschriebenen und im Rahmen der Betrauung zu erbringenden Liniennetzes



3.3. Angebot Nachtverkehr ab 2018: Linienverkehr und schematische Darstellung der Anrufverkehre

Hinweis: die Nachtbus- und NachtSAM-Verkehre im Stadtgebiet Neu-Ulm sowie im Alb-Donau-Kreis sind nur nachrichtlich dargestellt und nicht Bestandteil des unter Kap. 1 beschriebenen und im Rahmen der Betrauung zu erbringenden Liniennetzes

